

Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Juni 2023 10:03

Zitat von RosaLaune

Der Humanistenverband ist als staatskirchenrechtliche KdöR nach Art. 137 Weimarer Reichsverfassung organisiert und damit sogar kirchensteuerfähig.

Das stimmt so nicht wirklich. Der "Humanistische Verband Deutschlands" (Bundesverband) ist keine KdöR, sondern ein e. V. Und von den zehn Landesverbänden sind auch nur fünf Körperschaften des öffentlichen Rechts und die anderen fünf gemeinnützige Vereine. Das lässt sich hier nachlesen: [HVD vor Ort | Humanistischer Verband Deutschlands \(humanismus.de\)](#). Die Mitglieder zahlen eine "Verbandssteuer": [Verbandsteuer und Kirchensteuer im Vergleich - HVD Niedersachsen \(hvd-niedersachsen.de\)](#).

Oh, ich sehe gerade, [Caro07](#) war schneller 😊 !